Gemeinde Altenberge

ALTENBERGE 2030

FÖRDERFIBEL

FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR EIGENTÜMER UND PRIVATE AKTEURE IN DER ORTSMITTE

© Gemeinde Altenberge

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortszentren“ werden wir für die Aufwertung unserer Ortsmitte finanziell unterstützt. Diese Chancen möchten wir gemeinsam mit Ihnen nutzen, um die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit unserer Ortsmitte zu verbessern. Mit der neuen Gestaltung setzt die Gemeinde Altenbergen einen wichtigen Impuls zur Aufwertung der Ortsmitte.

Weitere Maßnahmen, wie die teilweise Umgestaltung der zentralen Achse „Boakenstiege-Bahnhofstraße“ und der drei Plätze (Marktplatz, Kirchplatz und Rathausvorplatz) sind geplant.

Tragen auch Sie als Immobilieneigentümer zu einem positiven Gesamtbild in der Ortsmitte bei: **wir unterstützen Sie!**

Für Eigentümer im Fördergebiet Ortsmitte-Altenberge besteht die Möglichkeit Zuschüsse zu erhalten. Falls Sie eine Modernisierung Ihrer Immobilie beabsichtigen, sollten Sie sich vorab über die Fördermöglichkeiten informieren.

Diese Broschüre gibt Ihnen einen ersten Eindruck zu den Fördermöglichkeiten in der Ortsmitte. Die Gemeinde Altenberge und die DSK beraten Sie gerne.
Aktuelle Informationen rund um die städtebauliche Erneuerung der Altenberger Ortsmitte erhalten Sie unter **www.altenberge2030.de**.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse!

Ihr Bürgermeister
Jochen Paus

© DSK

FASSADEN- UND HOFFLÄCHENPROGRAMM

Was wird gefördert?

- Erneuerung von öffentlich sichtbaren Fassaden
- Erneuerung und Begrünung von öffentlich sichtbaren Dachflächen
- Erneuerung und Entsiegelung von öffentlich sichtbaren Hofflächen
- Verbesserung der Zugänglichkeit von Gebäuden
- Entsiegelung befestigter Flächen zur Schaffung von Grünflächen
- Erneuerung von historischen Einfriedungen und Stützmauern
- Besonderer städtebaulicher oder denkmalbedingter Mehraufwand bei Neubauten

ABLAUF FÖRDERVERFAHREN

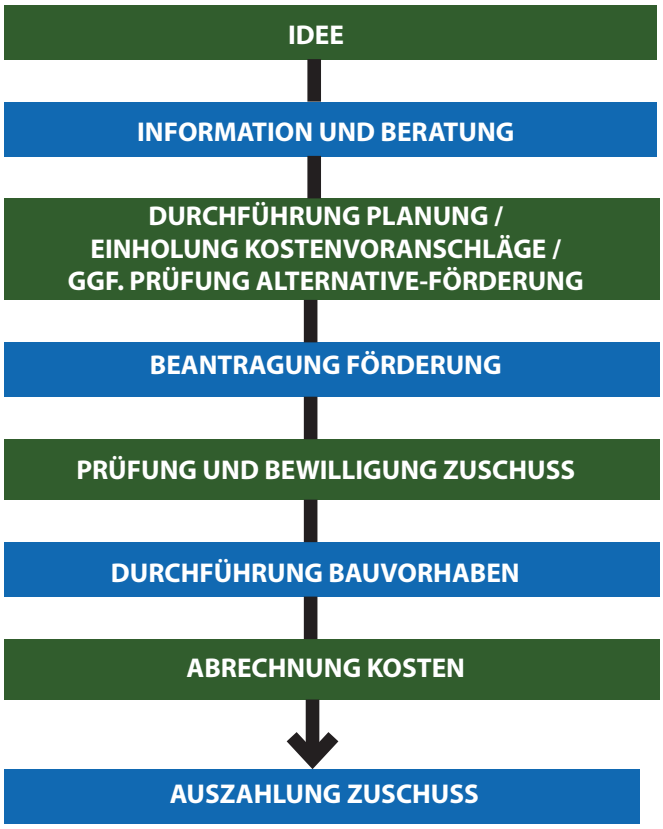

Wie wird gefördert?

Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen wie fachliche Planungen und die Baukosten sind förderfähig.

Die Förderung erfolgt in Form eines verlorenen Zuschusses. Er beträgt 50 % der förderfähigen Kosten und ist je nach Gewerk auf eine Höchstsumme begrenzt. Der höchstmögliche Zuschuss je Quadratmeter umgestalteter Fläche beläuft sich auf 30,- Euro. Bei denkmalgeschützten Gebäuden entfällt die Deckelung auf 30,- Euro/m^2.

Die höchstmögliche Fördersumme pro Grundstück beträgt 7.500,- Euro (15.000,- Euro bei Denkmälern).

FASSADEN- UND HOFFLÄCHENPROGRAMM

Welche Bedingungen sind bei der Städtebauförderung zu beachten?

- Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Förderung.
- Die Baumaßnahme muss sich im Fördergebiet „Ortsmitte“ befinden.
- Antragsberechtigt sind Eigentümer, Erbbauberechtigte und Personen mit eigentümergleicher Rechtsstellung.
- Eine Förderung ist nur möglich, wenn keine anderen Förderprogramme (wie beispielsweise der KfW oder der NRW. Bank) in Anspruch genommen werden können. Dies ist insbesondere bei energetischen Maßnahmen zu prüfen.
- Mit der Durchführung der Maßnahme darf vor Fördermittelbewilligung nicht begonnen werden. Als Maßnahmenbeginn gilt bereits die Auftragsvergabe.
- Zur Ermittlung der Förderhöhe sind je Gewerk drei Vergelichsangebote unterschiedlicher Fachunternehmen abzufragen.
- Voraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zwischen der Gemeinde und dem Antragsteller oder die Erteilung eines Förderbescheids durch die Gemeine.
- Die erforderlichen baulichen Genehmigungen müssen vorliegen.

FÖRDERGEBIET

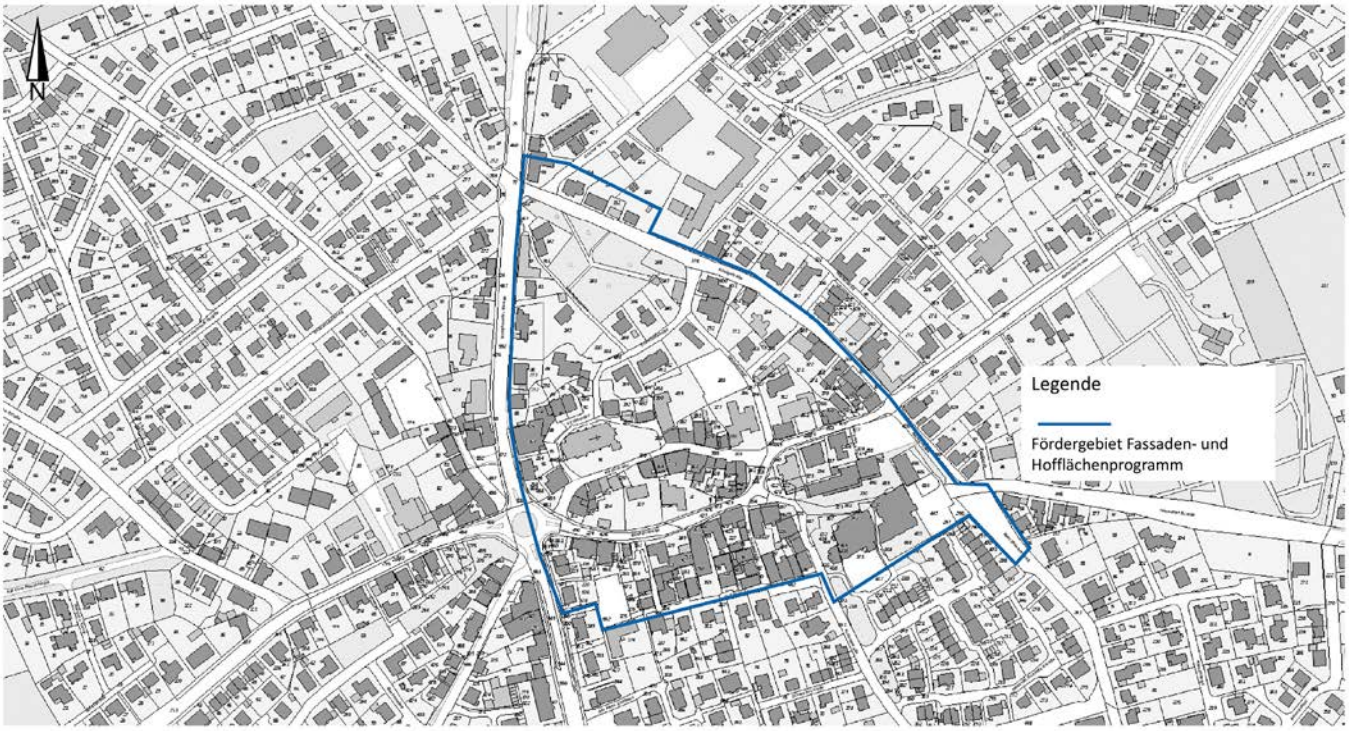

DURCHGREIFENDE MODERNISIERUNG UND INSTANDSETZUNG BERSONDERS ORTSBILDPRÄGENDE GEBÄUDE

Was wird gefördert?

- Sanierung Fassade und Dach
- Anpassung von Grundrissen
- Herstellung von Barrierefreiheit
- Verbesserung der Zugänglichkeit von Gebäuden
- Austausch sanitärer Einrichtungen
- Erneuerung von Elektroinstallationen

Ziel der Förderung ist die Modernisierung und Instandsetzung von stadtbildprägenden Gebäuden. Reine Instandhaltungsmaßnahmen werden nicht gefördert.

Wie wird gefördert?

Eigentümer erhalten einen verlorenen Zuschusses von bis zu 25 % der förderfähigen Kosten. Die sich aus der Gebäudenutzung zu erwartenden Einnahmen (z. B. Mieterlöse) werden bei der Ermittlung der Förderhöhe berücksichtigt.

Förderanträge können jährlich über die Gemeinde bei der Bezirksregierung gestellt werden.

© DSK

© DSK

© DSK

© Gemeinde Altenberge

Was wird gefördert?

Die KfW unterstützt insbesondere Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Minderung des CO_2-Ausstoßes bei bestehenden Wohngebäuden. Je nach Maßnahme können zinsgünstige Darlehen mit Tilgungszuschuss oder verlorene Zuschüsse genutzt werden.

Da die Förderinhalte der KfW regelmäßig aktualisiert werden, sind an dieser Stelle exemplarische Fördergegenstände genannt:

- Energetische Sanierungsmaßnahmen wie z. B. Wärmedämmung, Erneuerung Fenster und Türen, Austausch Heizung (verlorene Zuschuss oder zinsgünstiges Darlehen)
- Baubegleitung durch einen Sachverständigen bei einer energetischen Sanierung (verlorener Zuschuss)
- Neubau eines besonders energieeffizienten Hauses oder Eigentumswohnung zur Selbstnutzung (zinsgünstiges Darlehen mit Tilgungszuschuss)
- Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wie z. B. aus Sonne, Biomasse, Wasser, Wind, Erdwärme (zinsgünstiges Darlehen)
- Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung (zinsgünstiges Darlehen)

Was ist zu beachten?

Vor Beginn der Arbeiten ist ein Antrag zu stellen. KfW Kredite werden über die Hausbank beantragt. Bei Zuschüssen wird der Zuschuss auf der Internetseite der KfW direkt beantragt.

Detaillierte Informationen zu den KfW-Förderprogrammen erhalten Sie im KfW-Infocenter telefonisch unter der Telefonnummer 0800-5399002 (kostenfrei) oder im Internet unter www.kfw.de.

Für eine Erstberatung können Sie sich gerne an die Ansprechpartner der DSK wenden (Siehe Kontaktdaten letzte Seite).

KfW-Förderung

WOHNUNGSBESTAND
Energieeffizient sanieren

- Erreichung KfW-Effizienzhaus-Standard (durchgreifende Sanierung) oder
- Durchführung von Einzelmaßnahmen
- Zinsgünstiges Darlehen oder Zuschuss
- Zuschuss zur Baubegleitung
- Antrag direkt an KfW

WOHNUNGSBESTAND
Einbruchschutz

- Einbruchhemmende Haus- und Wohnungseingangstüren
- Nachrüstsysteme für Haus- und Wohnungseingangstüren sowie Türspione
- Einbruchhemmende Gitter, Klapp- und Rollläden
- Einbruch- und Überfallmeldeanlagen
- Baugebundene Assistenzsysteme
- Zuschuss
- Antrag direkt an KfW

WOHNUNGSBESTAND
Altersgerecht umbauen

- Durchführung von barrierereduzierenden Maßnahmen in der Wohnung und im Wohnumfeld
- Bau von Aufzügen, Liften
- Zinsgünstiges Darlehen
- Zuschuss zur Baubegleitung
- Antrag über Hausbank

BARRIEREREDUZIERUNG UND EINBRUCHSCHUTZ

Was wird gefördert?

Gefördert werden Einzel- oder kombinierte Maßnahmen in bestehenden Wohngebäuden in den Bereichen:

Barriereredzierung

- Wege zu Gebäuden und Wohnumfeldmaßnamen
- Eingangsbereich und Wohnungszugang
- Vertikale Erschließung/Überwindung von Niveauunterschieden
- Anpassung der Raumgeometrie
- Maßnahmen an Sanitärräumen
- Orientierung, Kommunikation und Unterstützung im Alltag
- Gemeinschaftsräume, Mehrgenerationenwohnen

Einbruchschutz

- Einbruchhemmende Haus- und Wohnungseingangstüren
- Nachrüstsysteme für Haus und- Wohnungseingangstüren sowie Türspione
- Nachrüstsysteme für vorhandene Fenster sowie einbruchhemmende Gitter, Klapp- und Rollläden
- Einbruch- und Überfallmeldeanlage
- Baugebundene Assistenzsysteme

Wer wird gefördert?

- Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses mit maximal 2 zwei Wohneinheiten oder einer Wohnung
- Ersterwerber eines sanierten Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer sanierten Wohnung
- Wohnungseigentümergemeinschaften aus Privatpersonen
- Mieter von Wohnungen und Einfamilienhäusern

© DSK

Wie wird gefördert?

Der Zuschuss ist vor Beginn des Vorhabens zu beantragen.

Barriereredzierung

- bei Einzelmaßnahmen beträgt der Zuschusssatz 10 % der förderfähigen Investitionskosten pro Antrag
- für den Standard „altersgerechtes Haus“ beträgt der Zuschusssatz 12,5 % pro Antrag
- für Maßnahmen zur Barriereredzierung werden förderfähige Investitionskosten bis maximal 50.000,- Euro pro Wohneinheit bezuschusst
- ein Antrag kann gestellt werden, wenn eine Investition von mindestens 2.000,- Euro vorliegt
- beide Maßnahmen können alternativ auch mit einem Kredtit aus Altersgerecht Umbauen gefördert werden

Einbruchschutz

- bei Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz beträgt der Zuschusssatz 20 % der förderfähigen Investitionskosten pro Antrag
- Sofern die förderfähigen Investitionskosten 1.000,- Euro übersteigen, werden die ersten 1.000 Euro mit 20 % gefördert
- die restlichen förderfähigen Investitionskosten werden mit 10 % gefördert
- für Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz werden förderfähige Investitionskosten bis maximal 15.000,- Euro pro Wohneinheit bezuschusst
- ein Antrag kann erst gestellt werden, wenn mindestens 500,- Euro investiert werden

© DSK

© DSK

© DSK

ÖFFENTLICHKEITSWIRKSAME MASSNAHMEN I VERFÜGUNGSFONDS

Was wird gefördert?

Folgende Maßnahmen werden u. a. bezuschusst:

Investitionen im öffentlichen Raum

- Beleuchtungselemente
- Beschilderungs-, Informations- und Leitsysteme
- Begrünung
- Kunstobjekte
- Ergänzung Stadtmobiliar (z. B. Bänke, Spielgeräte, Fahrradständer)
- Punktuelle Straßenumgestaltung (z. B. bauliche Gestaltung von Eingangssituationen)

Konzeptionelle, organisatorische und imagefördernde Maßnahmen

- Analyse und Konzepte (u. a. für Leerstände)
- Befragungen
- Wettbewerbe
- Gestaltungsleitfäden

Wie wird gefördert?

Die Förderung der Maßnahme erfolgt durch Städtebaufördermittel in Form eines Zuschusses in Höhe von 50 Prozent, die restlichem 50 Prozent sind vom Antragsteller zu erbringen. Eine Förderung erfolgt ab einem Mindestzuschuss in Höhe von 250,- Euro, der maximale Zuschuss pro Maßnahme beträgt 7.000,- Euro. Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, wie z. B. Bewohner, Unternehmen, Vereine und Bürgerinitiativen, gemeinnützige Träger und Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.

Die Gemeinde Altenberge sowie die Mitarbeiter der DSK unterstützen Sie in Ihrem Engagement für die Gestaltung der Ortsmitte und beraten Sie bei der Antragstellung. Das Antragsformular und die Vergaberichtlinie können Sie bei der Gemeinde, der DSK oder über die Internetseite, **www.altenberge2030.de**, erhalten.

Wir freuen uns über Ihre Projektidee!

Weitere Informationen unter: www.altenberge2030.de

Fragen? Beantworten wir Ihnen gerne:

Gemeinde Altenberge

Sebastian Nebel
Telefon: 02505 / 8227
E-Mail: Sebastian.nebel@altenberge.de

www.altenberge.de

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücks-
entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG

Seda Senyurt
Telefon: 0521 / 584864-34
E-Mail: seda.senyurt@dsk-gmbh.de

Marie Mörchen
Telefon: 0521 / 584864-34
E-Mail: marie.mörchen@dsk-gmbh.de

www.dsk-gmbh.de

Stand: 07/2019

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und Gemeinden